

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Biblis



**Betr.: Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis;**

**13. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Kita Pfaffenaue“ in Biblis**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsplanungen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis hat in ihrer Sitzung am **11.12.2024** zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Kindertagesstätte in der Pfaffenaue beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. **57 „Kita Pfaffenaue“** zu ändern.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst Teile der folgenden Flurstücke des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. **57 „Kita Pfaffenaue: einen Teil des Flurstücks 103/16 sowie einen Teil des Flurstücks 453/2.**

Der Planbereich hat eine Gesamtgröße von ca. **2.900 m<sup>2</sup>**. Die Abgrenzung des Plangebietes ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.



Die **13.** Änderung des Flächennutzungsplanes wird zunächst mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fortgesetzt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Vorentwurfsunterlagen zur **13.** Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kita Pfaffenaue, bestehend aus der Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung sowie der Begründung, in der Zeit

**vom 10.02.2025 bis einschließlich 10.03.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Biblis (Link: <https://www.biblis.eu/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene/Offenlage>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Biblis unter <https://www.biblis.eu/rathaus/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> zur Einsicht bereitgehalten.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	von 08:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	von 14:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 14:30 bis 16:00 Uhr

Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung sollte innerhalb des oben genannten Zeitraumes elektronisch bei der Bauverwaltung der Gemeinde Biblis (E-Mail-Adresse: [bauamt@biblis.eu](mailto:bauamt@biblis.eu)) erfolgen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis, Darmstädter Straße 25 in 68647 Biblis oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abzugeben

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung frühzeitig im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich bei den Mitarbeitern des Bauamtes der Gemeinde Biblis über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Gemeinde Biblis hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf das Planungsbüro MBPlan übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Biblis, den 01.02.2025

**Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis**  
**Volker Scheib, Bürgermeister**